

**Lärmschutzmaßnahmen an der Tegernseer Landstraße
z. B. durch Aufbringung von „Flüsterasphalt“
(Teil 1 des Antrages der BV am 20.07.2017)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01602
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 20.07.2017

**Lärm- und Abgasschutz entlang der Tegernseer Landstraße
Einbau eines lärm- und abriebarmen Belages
(Ziffer 3 des Antrages der BV am 20.07.2017)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01621
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten
am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09787

Anlagen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01602
Empfehlung Nr. 14-20 / E 01621

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17
Obergiesing-Fasangarten vom 10.10.2017
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten hat am 20.07.2017 die anliegenden Empfehlungen beschlossen, wonach das Baureferat gebeten wird, im Bereich der Tegernseer Landstraße zwischen McGraw-Graben und Candidtunnel zeitnah einen lärm- und abriebarmen Fahrbahnbelag (Flüsterasphalt) aufzubringen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fahrbahnoberfläche der Tegernseer Landstraße zwischen Lincolnstraße und Waltramstraße (McGraw-Graben) wurde bereits im Jahr 2015 mit einem lärmindernden Fahrbahnbelag erneuert. Die Fahrbahn im anschließenden Abschnitt zwischen McGraw-Graben und Candidtunnel befindet sich aktuell in einem verkehrssicheren Zustand.

Die Lärmproblematik im Bereich der Tegernseer Landstraße ist dem Baureferat bekannt. Für Fahrbahnsanierungen rein aus Lärmschutzgründen stehen dem Baureferat jedoch keine Sondermittel zur Verfügung. Trotzdem wird das Baureferat die Maßnahme im Rahmen des Straßenunterhalts möglichst zügig durchführen, da sich der Fahrbahnzustand erfahrungsgemäß in den nächsten Jahren weiter verschlechtern wird. Aufgrund der Projektgröße und der Komplexität der Verkehrsbeziehungen in den Verflechtungsbereichen ist in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel die abschnittsweise Erneuerung der Fahrbahnoberfläche innerhalb der nächsten 3 bis 5 Jahre vorgesehen.

Wie bereits im Bereich des McGraw-Grabens wird auch bei der geplanten Erneuerung der Fahrbahndeckschicht im weiteren Verlauf der Tegernseer Landstraße bis zum Candidtunnel ein Fahrbahnbelag mit lärmindernden Eigenschaften verwendet. Bei innerstädtisch üblichen Geschwindigkeiten von 50 bis 60 km/h können mit den vom Baureferat auf Straßen mit hoher Verkehrsbelastung eingesetzten lärmindernden Fahrbahnbelägen Pegelminderungen von 2 bis 3 dB(A) im Vergleich zum Referenzbelag der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS 90“ erreicht werden.

Den Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01602 und Nr. 14-20 / E 01621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Der Fahrbahnbelag in der Tegernseer Landstraße zwischen McGraw-Graben und Candidtunnel wird in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den nächsten 3 bis 5 Jahren erneuert. Dabei wird ein für diesen Abschnitt geeigneter Fahrbahnbelag zum Einsatz kommen, mit dem Pegelminderungen von 2 bis 3 dB(A) im Vergleich zum Referenzbelag der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS 90“ erreicht werden können.

2. Die Empfehlungen Nr. 14-20 / E 01602 und Nr. 14-20 / E 01621 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Carmen Dullinger-Oßwald

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - TZ 1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 17 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.